

Beitrag NQ-News März 2011

Nachqualifizierung in der Pflege – Herausforderung und Chance zugleich

MARTINA HÖRMANN / PETER KASPEREK

Zum Begriff „Nachqualifizierung“

Sucht man nach „Nachqualifizierungsangeboten“ in der Pflege, so stößt man auf eine zunächst überraschende Vielzahl von Angeboten. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, dass in diesen Beispielen der Begriff „Nachqualifizierung“ sehr breit und unspezifisch verwendet wird¹.

Nachqualifizierung in der Pflege im Rahmen des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ folgt hingegen dem in den Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) entwickelten Konzept der Nachqualifizierung. Dessen Standards zufolge

- zielt die Nachqualifizierung (NQ) auf den (nachträglichen) Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses;
- sind NQ-Angebote modular aufgebaut;
- wird in der NQ überprüft, inwieweit Vorerfahrungen und Kompetenzen angerechnet werden können;
- kombiniert eine NQ Qualifizierung und Beschäftigung und
- dokumentiert die erreichten Kompetenzen.

Herausforderungen für die Nachqualifizierungen in der Pflege

Derartige Vorhaben stehen vor besonderen Herausforderungen, die insbesondere auf die berufsbildungsstrukturelle Verankerung der Altenpflegeausbildung zurückzuführen sind. Diese basiert seit 2003 auf dem bundeseinheitlichen Altenpflegegesetz (AltPflG), welches im Gegensatz zum BBiG und zur Handwerksordnung (HWO) keine explizite Regelung zur Nachqualifizierung von An- und Ungelernten und keine Externenprüfung vorsieht. Die Umsetzung des Altenpflegegesetzes ist nach wie vor Ländersache, was u.a. zur Folge hat, dass es keinen bundeseinheitlichen Ausbildungsrahmenplan gibt. Die Ausbildungsgänge unterhalb der dreijährigen Fachkraftausbildung liegen ebenfalls in der Verantwortung der Länder².

¹ Vgl. dazu beispielsweise

- die „Nachqualifikation“ von wieder einsteigenden Pflegefachkräften in der Altenhilfe (z.B. EQUAL 2003),
- die „Nachqualifizierung“ von Altenpflegehelfer/innen zu Fachkräften (ESF-Projekt Hamburg 2010),
- die „Nachqualifikation“ zum/zur Praxisanleiter/in als Aufbaumodul für Personal mit Auszubereignungsbefähigung,
- die „Nachqualifizierung“ von Altenpflegefachkräften als Voraussetzung für die Übernahme von Leitungsfunktionen im ambulanten Dienst oder
- die „Nachqualifizierung“ von Personen, die über einen ausländischen, in Deutschland nicht anerkannten Berufsabschluss verfügen.

² In der Altenpflege existieren unterhalb der Fachkraftausbildung in fast allen Bundesländern ein- oder zweijährige Helfer- bzw. Pflegeassistenten- bzw. Alltagsbetreuerbildungen, wie z.B. Altenpflegehelfer/in einjährig (in Hessen,

Eine Nachqualifizierung in der Altenpflege sieht sich vor folgender Situation:

- Übertragbare Erfahrungen mit abschlussbezogener Nachqualifizierung in der Altenpflege liegen nicht vor.
- Vereinzelt sind Module für die Altenpflege entwickelt worden; ihre Erprobung für die Nachqualifizierung steht aber noch aus.
- Modelle für eine Kompetenzbilanzierung bzw. -feststellung bei An- und Ungelernten in der Pflege liegen nicht vor.

Nachqualifizierung als Chance

In der Pflegebranche gibt es – stärker als in anderen Branchen – bereits aktuell einen regional spürbaren Fachkräftemangel und aus diesem Grunde eine hohe Bereitschaft, über neue Wege zur Gewinnung von Fachkräften nachzudenken. Dabei muss Nachqualifizierung als ein Aspekt neben anderen gesehen werden, wie beispielweise einer Förderung der Erstausbildung, einer systematischen Berufsorientierung, einer Verbesserung des Berufsbildes, etc., die jeweils zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege beitragen.

Zielgruppe der Nachqualifizierung sind insbesondere Hilfskräfte in der Pflege. Betrachtet man diese Gruppe etwas näher, so zeigt sich, dass sie sehr heterogen zusammengesetzt ist und dass es aufgrund der Verkürzungstatbestände im Altenpflegegesetz³ notwendig ist, diese differenziert zu erfassen:

- Zu den Pflegehilfskräften zählen Personen mit einer zweijährigen Qualifizierung⁴ (wie beispielsweise Pflegeassistent in Niedersachsen und Hamburg) sowie Altenpflegehelfer/innen bzw. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/innen mit einjähriger Ausbildung⁵.
- Darüber hinaus sind Personen mit abgeschlossener pflegenaher Ausbildung und Personen mit abgeschlossener pflegefremder Ausbildung als Hilfskräfte in der Pflege beschäftigt. Für die Nachqualifizierung kommen beide Gruppen sowie die Altenpflegehelfer/innen bzw. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/innen mit einjähriger Ausbildung grundsätzlich in Frage, da sie den Anforderungen des §7 AltPflG entsprechen⁶.
- Für Pflegehilfskräfte mit niedrigschwelliger Qualifikation (wie z.B. Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI – Alltagsbegleiter/innen, Schwesternhelfer/innen oder Haushaltsassistenten) sowie für Hilfskräfte ohne Qualifikation sieht das Altenpflegegesetz keine Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung vor. Qualifizierungskonzepte für diese Zielgruppen könnten mehrschrittig vorgehen und für geeignete Bewerber/innen zunächst einen Abschluss auf Helfer-ebene anstreben. In einem späteren Schritt könnten dann wiederum geeignete Bewerber/innen den Fachkraftabschluss in Angriff nehmen.

Rheinland-Pfalz und weiteren Bundesländern), Pflegeassistent zweijährig (in Niedersachsen und Hamburg), Alltagsbetreuer/in zweijährig (in Baden-Württemberg).

³ Die Verkürzungstatbestände sind im AltPflG § 7 geregelt. § 7 (2) sieht vor, dass die Dauer der Ausbildung im „Umfang der fachlichen Gleichwertigkeit um bis zu zwei Jahre verkürzt werden kann, wenn eine andere abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen wird“. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die zuständigen Landesministerien vereinbarten für das Projekt „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“ die Erprobung der Verkürzung auch bei Personen, die über eine pflegefremde Ausbildung und mehrjährige Arbeitserfahrung in der Pflege verfügen und eine Kompetenzfeststellung erfolgreich absolviert haben.

⁴ Von Seiten der Bundesagentur für Arbeit gelten Personen mit zweijähriger Ausbildung nicht mehr als gering qualifiziert.

⁵ In einigen Bundesländern wie beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern dauert die Altenpflegehilfeausbildung 1,5 Jahre.

⁶ Für Personen mit pflegefremder Ausbildung und Erfahrungen in der Pflege sollen auf der Basis einer fundierten Kompetenzbilanzierung anrechenbare Kompetenzen ermittelt, dokumentiert und in den anschließenden Nachqualifizierungen berücksichtigt werden.

Vorgehen im Projekt

Das INBAS-Projekt „Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“ basiert auf den oben angeführten Überlegungen. Es zielt auf die nachhaltige Etablierung der abschlussorientierten betrieblichen Nachqualifizierung im Feld Altenpflege in ausgewählten Regionen in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz und will so einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege leisten.

Eine wesentliche Aufgabe des Projektes wird es deshalb sein, die oben beschriebenen Lücken zu schließen und übertragbare Konzepte und Instrumente für die Nachqualifizierung in der Altenpflege zu entwickeln und erproben.

Die beiden Servicestellen werden in enger Zusammenarbeit mit Altenpflegeschulen und Betrieben

- vorhandene NQ-Konzepte auf ihre Übertragbarkeit in die Pflege überprüfen,
- Modelle für NQ in der Altenpflege entwickeln und erproben,
- NQ-Module entwickeln,
- Modelle der Kompetenzbilanzierung bzw. -feststellung und der Dokumentation erreichter Kompetenzen in der Altenpflege (weiter-)entwickeln.

Die nächsten Schritte im Projekt umfassen

- die Auswertung der Bedarfserhebung bei Pflegeeinrichtungen, die von Januar bis März 2011 durchgeführt wurde, sowie die Diskussion ihrer wesentlichen Ergebnisse mit den relevanten Akteuren.
- die Erarbeitung eines Konzeptes der Nachqualifizierung für die Altenpflege, das Auskunft gibt über die Form der verkürzten Qualifizierung, den Umfang der praktischen und theoretischen Ausbildung, die Organisation der Ausbildung, Lernortkooperation, Ausbildungsplanung, Organisation und Facheinsätze, das Lernen im Prozess der Arbeit, u. a.
- Parallel dazu werden Modelle der Kompetenzbilanzierung bzw. -feststellung sowie der Modulentwicklung erarbeitet auf der Basis eines kompetenzorientierten Rahmenlehrplans (letzteres trifft auf Rheinland-Pfalz zu, das über den entsprechenden Rahmenlehrplan verfügt).

Nicht zuletzt gilt es, die operative Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit zu klären, einen Leitfaden zur Beratung von Betrieben und Pflegehilfskräften, die Interesse an Nachqualifizierung haben, zu entwickeln sowie Betriebe und Pflegehilfskräfte im Hinblick auf Möglichkeiten der Nachqualifizierung zu beraten.

Kontakt:

„Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“,
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH) für Niedersachsen:
Birgit Voigt (Servicestellenleitung)
Telefon: 040/851589-95
E-Mail: NQ-Altenpflege-NI@inbas.com

für Rheinland-Pfalz:
Tina Bickel / Heike Blumenauer
Telefon: 069/27224-50
E-Mail: NQ-Altenpflege-RP@inbas.com

Website: <http://www.nachqualifizierung-altenpflege.de>